

**Ergebnis:**  
Menge tritt 7 Uhr.  
**Jurorat:**  
Wurden angenommen:  
Mitgliedern 6, Contra  
Stimme bis Mittag  
12 Uhr:  
Marienstraße 18.

Umsatz, in die Blätter;  
das jetzt zu 12500  
Ausgaben erscheint,  
haben eine erfolgreiche  
Werbezeitung.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Lipsius &amp; Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

**Monnement:**  
Vierteljährlich 20 Rgr.  
bei unentgeltlicher Ver-  
fassung in's Haus.  
Durch die Abwieg. Post  
vierteljährlich 22 Rgr.  
Einzelne Nummern  
1 Rgr.

**Juroratenpreise:**  
Für den Raum eines  
gepflasterten Bolles:  
1 Rgr. Unter „Ringend  
land“ die Bolle  
2 Rgr.

Dresden, den 12. März.

— R. Unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn Director Külle hielt die hiesige Handels- und Gewerbelammer vorgestern eine öffentliche Sitzung ab, in der die Ministerial-Vorlage über das neue deutsche Maassystem zur Verhandlung kam. An der Debatte beteiligten sich außer dem Referenten, Herrn Kaufmann Hartig aus Pirna und dem Präsidenten vorzugsweise die Herren Julius Hermann, Kaufmann Hornig, Kaufmann Schilling, Eisenfiebermeister Albrecht (sämtlich von hier), Fabrikbesitzer Krüger aus Freiberg, Tuchmachermeister Mildener aus Neustadt b. Stolpen und Reichart aus Döhlen. Schließlich sah die Kammer durchgängig mit Einstimmigkeit folgende Beschlüsse: 1) Die Kammer erklärt sich damit einverstanden, daß der Meter dem neuen Maassystem zu Grunde gelegt werde. 2) Sie erklärt sich einverstanden mit der Einführung des Centi- und Millimeters, des Kilometers, des Ar und Hectar, des Liters und Hectoliters, hält jedoch den Deka- und Decimeter für überflüssig, da die Rechnung nach 100 Theilen bequemer ist. 3) Das Pfund- und Gentnergewicht sind beizubehalten, doch bestagt man, daß das 1 Pfund als gesetzliches Maass eingeführt und die Lotttheilung nicht nach dem belabischen System erfolgt ist. 4) Die Kammer verwirft bei sämtlichen Maassen die Viertel- und Achtel-Theilung und spricht sich nur für die Halb-, Fünftel- und Zehntel-Theilung aus, nach welcher allein eine Stempelung und Achtung der Maasse zu erfolgen hat. 5) Die Kammer spricht sich nicht für Beibehaltung des Fußes aus, ebenso wenig für den Zollter, die Rute und eine Meile von 7500 Metern. Stattdessen empfiehlt sich der Myriometer, für den der populärste Name „Meile“ beibehalten werden könnte. 6) Die Kammer hält die Brüdertheilung des Morgens und des Nachts für nachtheilig. 7) Die Kammer spricht den Wunsch aus, daß die separaten Medicinal-, Münz-, Gold-, Silber-, Juwelen- und Perlengewichte so bald als möglich befreit werden möchten. 8) Die Kammer beantragt die Einführung des neuen Maasses in der Weise erfolgen zu lassen, daß von Seiten der Staatsregierung die Neumaase in hinreichender Anzahl in Vorrath gehalten, daß ferner unbeschadet der Thätigkeit der Privatindustrie die betreffenden Reductionstabellen an Schulen und gewerblichen Vereinen in großer Zahl vertheilt, und daß schließlich anstatt einer Zwischenzeit, in der beide Systeme neben einander bestehen, das neue System nach einer Vorbereitung Zeit von höchstens zwei Jahren sofort an die Stelle des alten Systems zu treten habe und daß letzteres gesetzlich außer Kraft zu setzen sei. 10) Die Kammer erucht die hohe Staatsregierung um eingehendste Verwendung für die endliche Regulirung eines einheitlichen deutschen Münzwesens. Auf eine Eingabe des Herrn Seeger und Küster von hier wurde nach Vorschlag Herrn Schillings folgender Beschluß gefasst: Zur Vermeidung von Weitläufigkeiten und Streitigkeiten beim Delphandel empfiehlt die Handels- und Gewerbelammer zu Dresden die Einführung des Usanz, im Handel rohes Rüböl mit 37% Fettgehalt nach Füchter's Waage zu berechnen. In der darauf folgenden Handelslammersitzung wurde Herr Blumensärlant Hillmann in Sebnitz an Stelle des ausscheidenden Herrn Fabrikbesitzers Richter aus Neustadt b. Stolpen gewählt. — Die preuß. Regierung hat mit der Wirkungen der Aufhebung der Wuchergerichte ertheilt und war in Folge dessen eine Ausprache der Kammer veranlaßt worden, die Herr Scheller als Referent einleitete. Nach einer eingehenden Darlegung des Sachverhalts von Seiten des Herrn Hofrat Adermann und des Herrn Bankier Günther beschloß die Kammer zu erklären, daß ihr ein nachtheiliger Einfluß weder auf dem Personal- noch auf dem Realcredit bekannt geworden sei.

— Das herrliche vom Professor Gonne ausgeführte Gemälde Schnorr von Carolsfeld als Lohengrin, welches der König von Bayern läufig erworb, ist vor Kurzem der Gattin des verstorbenen Sängers als Geschenk zugegangen. Ein schönes Zeugnis des Artifiziums eines Theils des hiesigen Publikums giebt das fortwährend mit frischen Blumen geschmückte Grab des Verewigten.

— Die allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport zu Dresden wird für das abgelaufene Jahr an ihre Aktionäre 25 Prozent des baaren Einkusses als Dividende verteilen. — Die sächs. Rückversicherungs-Gesellschaft 20 Prozent.

— In dem heutigen Benefizconcert im Schiller-Schlößchen kommt das beim Sängerkoncert mit so großem Erfolg gefungene „Deutsche Schwert“ von Schuppert zur Aufführung. Bekanntlich starb der Komponist kurze Zeit nach dem Sängerkoncert.

— Herr Director Budich in Neustadt beabsichtigt in nächster Zeit eine Vorbereitungsanstalt für Gymnasien einzurichten.

— Offizielle Gerichtsverhandlung vom 10. März. Heute handelt es sich um Meineid, dessen der Auszügler Friedrich August Hoyer aus Liegau bei Radeberg beschuldigt ist. Der Angeklagte selbst bietet einen traurigen Anblick, er hat nur ein Bein und hilft sich neben einem hölzernen Stockfuß mit zwei Krückenstöcken fort. Hoyer ist 50 Jahre alt, betrieb Müllererei, hat schon vielfache Verstrafungen erhalten und zwar wegen Diebstahls, Betrugs und Unterflassung. Da er arbeitsunfähig ist, so beschäftigte er sich mit Spinnen, Anfertigen von Waschstömmern und Gefindemälelei. Zwischen seiner Schwester, der verwitweten Leonore Standfuß, und einer gewissen Johanne Christiane Schindler schwieb im Jahre 1863 ein Prozeß. Die Erstere hatte die Letztere wegen Beleidigung und Mißhandlung verklagt. Wir wollen voraussehen, daß der Prozeß damit endete, daß die Klägerin den Bestärkung leistete und die Bellagie wegen obiger Vergehen bestraft wurde. Die Schindler soll nämlich der Standfuß einen Topf an den Kopf geworfen und sie dadurch im Gesicht nicht unerheblich verletzt haben. In dieser Sache trat nun Hoyer als Zeuge auf. Er will den Vorfall theils gesehen, theils gehört, und zwar will er sich von 5 bis 6 Uhr Abends in seiner Wohnung, in der Oberstube befinden haben. Er sagt, wie er sagt, daß die Schindler vor der Mühle stand, seine Schwester war darin. Er hörte, wie es brachte, als wenn ein Topf zerbrach. Es soll um die Zeit gewesen sein, wenn das Vieh gefüttert wird. Auch will er die Schindler haben fortlaufen sehen, ebenso gesehen haben, am andern Morgen, daß das Gesicht seiner Schwester stark geschwollen gewesen und daß Topfherben dagelegen. Das schwor nun Hoyer als Zeuge am Gerichtsamt Radeberg und zwar noch die Umstände beschwore er mit dazu, daß er am Tage jenes Vorfalls, am 15. November 1863, einen Sonntags, von 12 bis 6 Uhr in Liegau gewesen, also Alles gesehen habe, daß er aber um 6 Uhr mit einem Lumpenhändler, den er nicht kenne, der aber, da er eine eigenthümliche Sprache hatte, aus der Gegend von Bischofswig gewesen sein müsse, auf einem Ponnywagen nach Langebrück gefahren, wo in der Krauß'schen Gastwirtschaft das Kirmessfest gefeiert wurde. Allen diesen Aussagen stehen die Zeugen gegenüber. Der Maurerlehrling Carl Christian Günther, 22 Jahr alt, aus Langebrück, kennt den Hoyer schon lange und war 1863 im Krauß'schen Gasthof zu Langebrück hausrecht. An jenem 15. November sah er den Hoyer dort nicht Vormittags, wohl aber Nachmittags gegen 2 Uhr in der Gaststube, von wo er manchmal in's Dorf ging und wieder nach dem Gasthof zurück, und zwar sah Günther auch noch den Hoyer um 5 Uhr und nach 7 Uhr. Um 10 Uhr wurde Hoyer vom Tanzsaal heruntergeschafft, weil er betrunknen war. Er schlief im Stalle, blieb sogar den ganzen Montag in Langebrück, bis ihn Abends ein Knecht aus Wachau mit nach Hause genommen. Am Sonntag Abend ist weder ein Lumpenhändler, noch ein Ponnywagen in Langebrück gesehen worden. Als Günther dies sagt, ruft Hoyer: „Nein, meine Herren, das lügst du, Karl!“ Der Gutbesitzer Carl Christian Wilhelm Niemeier aus Langebrück kennt den Hoyer ebenfalls schon lange. Auch er sah am Kirmessontage 1863 in seinem Dorfe den Angeklagten zwischen 5 bis 7 Uhr und den andern Vormittag ebenfalls. Der Waldarbeiter Heinrich Wilhelm Niegel wohnt in Langebrück und kennt auch den Hoyer schon lange. Er war am 15. November 1863 von 5 Uhr an im Gasthof unten in der Schenke, manchmal auch im Tanzsaal und zwar bis gegen 3 Uhr Morgens. Hoyer war auch da, gegen 7 oder halb 8 Uhr Abends, gerade als die Musik anging. Sie sprachen mit einander. Hoyer sagt: „Es ist möglich, daß ich mit ihm gesprochen habe.“ Niegel behauptet, es sei wirklich ein Lumpenhändler auf dem Tanzsaal dagegen, der noch ein „Weibchen“ bei sich hatte. Einen Ponnywagen hat auch er nicht gesehen. Hoyer schenkte noch dem Zeugen eine Zigarette. Der Gutbesitzer Johann Heinrich Claus, 48 Jahre alt, erzählt, daß Hoyer sich am Montag früh nach der Kirche ein Stück Kuchen bei ihm geholt. Der letzte Zeuge, Friedrich Wilhelm Zentler, 42 Jahre alt, ist Knochen- und Lumpenhändler in Bischofswig. Er kam an jenem Sonntage mit einem Hundewagen auch nach Langebrück. Er sah den Hoyer Sonntags früh, dann gegen 5 Uhr Nachmittags in der Unterstube und später noch um 7 Uhr. Hoyer sagt hierzu: „Nein, das liegt nich drin; dagevoren bin ich, aber um diese Zeit nich. Der hat Unrecht und der doch. Gegen den hier (auf Günther zeigend) werd' ich einen Gegenzug bringen.“ Zeuge Zentler sagt, ein anderer Lumpenhändler, namentlich mit einem Ponnywagen, sei am 15. November 1863 nicht in Langebrück gewesen. Diesem Alten widerstreitet Hoyer auf's Bestimmteste. Herr Staatsanwalt Rosenthaler schenkt den Hoyer'schen Aussagen keinen Glauben und beantragt die Verstrafung des Angeklagten. Herr Advocat Robert Fränzel bemerkte, daß, wenn Hoyer einen Meineid geschworen, auch seine Schwester dasselbe gehabt haben müsse, eine gewisse Harmonie müsse hier vorherrschen, und wenn Hoyer wirklich hätte einen Meineid

schwören wollen, so wäre er gewiß in größere Details eingegangen. Außerdem stehen heute in Bezug auf die Zeugen die Eide einander gegenüber. Namentlich habe Günther und Zentler das Gegenteil geschworen, könne sich da nicht auch einer von ihnen getzt haben? Beide seien Menschen. Es herrscht also hier eine vollständige Ungewissheit, und da es sich hier um ein schweres Verbrechen handelt, so sei diese Ungewissheit, diese Zweifel zu berücksichtigen. Herr Fränzel gibt das Ergebnis des „Für und Wider“ dem Gerichtshofe anheim. Höchstens könne in Bezug auf eine einzige Stelle im Protocoll ein Falschheit vorliegen, aber bei dem Bildungsgrade des Angeklagten müsse er auch von dieser Anklage freigesprochen werden. Hoyer wird mit 10 Monaten Arbeitshaus bestraft und für fernherin der Eidesleistung für unfähig erklärt.

— Eine sehr feine Delicatesse sind die erst seit Kurzem in den Handel gekommnenen Edinburgh Scottishes, ein dem Gewürzhering ähnlicher Fisch, der an Wohlgeschmack denselben aber weit übertragt. Das alleinige Depot dieser Delicatesse hat Herr Fr. Weißler in der Weißgasse 7.

— Am 6. d. M. Abends fiel der Gartenmahlungsbesitzer Holstein aus Beinsdorf in den Wassergraben der Weißbachsfabrik zu Flöhe und ertrank. Der Leichnam hat noch nicht können aufgefunden werden.

— In einem Bauerngut in Strieben war neulich der Sohn des Besitzers in der Oberstube damit beschäftigt das Abendbrot auf dem mitten in der Stube stehenden Tisch zu sezen, indem die Mutter sich seitwärts am Ofen beschäftigte, als plötzlich der Tisch fannmt dem Sohne den morschen Boden durchbrach und Alles hinunter in den darunter befindlichen Kuhstall stürzte. Die Mutter war ganz erschrocken als sie beim Umliehen diese Verenkung gewahrte, der Sohn kam aber wohlbehaltet heraus, er war glücklich neben einer Kuh aufs Weisse gefallen, nur hatte er große Sorge um das im Kuhstall verschwundene Brod.

— In Nauendorf ist am Nachmittag des 7. d. M. der im 4. Jahre stehende Sohn des Tuchmachermeisters B. aus Großenhain, in einem unbewachten Augenblicke in ein noch noch nicht 2 Ellen tiefes Jauchenloch gefallen und ertrunken.

### Allgemeine Betrachtung.

... Die Kriegsgerichte versammeln allgemein, wenigstens wird von Berlin aus in den offiziellen Blättern Retraite geblasen. Trotzdem ist das Gefühl einer peinlichen Ungewissheit ein tiefes, die Besorgniß, daß diese Friedensbeurteilungen nicht aufrichtig gemeint seien, eine weitverbreitete. Diese Ungläubigkeit ist durch die immer tiefer ins Volkswissenbringende Erkenntniß hervorgerufen, daß der jetzige Zustand der Dinge unhaltbar ist. So oder so muß die Entscheidung jetzt lauten, das führt alle Welt instinctmäßig. In Preußen muß die lange vorbereitete Katastrophe endlich vor sich gehen, der Rückschlag auf Deutschland kann nicht ausbleiben, die schleswig-holsteinische Frage muß um ein bedeutendes Stud vorwärts rücken, das Verhältniß zwischen Österreich und Preußen erhält auf lange Zeit seine neue Signatur. Diese vier Fragen sind so eng mit einander verleitet, daß keine ohne die andere gelöst werden kann. Nach welcher Richtung aber die Lösung vor sich gehen wird, darüber ist man offenbar in den maßgebenden Kreisen Berlins selbst noch nicht einig. Die am Hofe herrschenden Einflüsse kreuzen sich noch, halten sich noch gegenseitig die Waage, keiner hat den anderen aus dem Felde geschlagen. Dem Einfluß der Königin Augusta und des Kronprinzen, welche mit besonderer Vorliebe nach außen hin die liberale Flagge aufzählen, steht die Macht Bismarcks entgegen, der seine Stärke namentlich in den militärisch geschulten Bürokraten hat, während er selbst wieder in den Augen der Militärpartei, deren Seele der Bruder des Königs, Prinz Karl ist, nur als das Mittel zum Zweck gilt. Er ist für die Soldatenpartei der rechte Mann, um die Schwäger in den Kammern zu Paaren zu treiben; hat er seine Schuldigkeit gethan, so ist er auch überflüssig und der Staat gehört den Soldaten. Die Bismarckische und die Militärpartei haben aber viel Verbindungspunkte gemein und ihre Tendenzen sind nicht gerade sehr verschieden.

Nun gilt es natürlich, den König für ihre Pläne zu gewinnen, denn allerdings ist der Einfluß Graf Bismarcks zwar bedeutend, aber noch nicht so ausschließlich, daß der König sich zum ausgesprochenen Verfassungsbrüche und zum Kriege befürworten lassen würde. Daher läuft Bismarck auf seinen Herrn Sturm. Er arrangiert eine Adresse der Herrenhäuser und nöthigt den König zu dem Ausdruck, daß er den Umsurzglüsten auch fernerhin entgegentreten werde, ferner arrangiert er eine Adresse von neunzehn holsteinischen Grafen und Baronen, um dem König glauben zu machen, die Herzogthümer brennen vor Begierde, sich borussischen zu lassen und an der polnischen Grenze Wachtdienste zu thun — trotzdem ist König Wilhelm noch standhaft. Er will offenbar als redlicher Mann dastehen. Bei seiner ausgeprägten hohen Mei-